

# Einbauanleitung:

Opel Kadett E

Wichtiger Hinweis: Bitte überprüfen Sie vor Einbau der Fintec-Tieferlegungsfedern ob die Angaben laut Teilegutachten auch Ihren Fahrzeugdaten entsprechen (ABE Nr. bzw. Genehmigungs-Nr., Typbezeichnung, Achslasten) und beachten Sie die Auflagen und Hinweise.

## Vorderachse

- 1. Räder demontieren
- 2. Federbeinbefestigungsschrauben im Motorraum lösen
- 3. Querlenker, Bremssattel, Spurstange und Achswelle lösen
- 4. Die Mutter des Stützlagers im Motorraum lösen
- Federbein herausnehmen
- 6. Serienfeder mittels geeignetem Werkzeug spannen und die Mutter von der Kolbenstange lösen
- 7. Serienfeder entnehmen und gegen die Tieferlegungsfeder ersetzen
- 8. Der Einbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge

## Hinterachse

- 1. Stoßdämpferbefestigung unten lösen
- 2. Hinterachse absenken bis die Feder entnommen werden kann
- 3. Serienfeder entnehmen und gegen die Tieferlegungsfeder ersetzen
- 4. Hinterachse anheben und den Dämpfer befestigen



## Teilegutachten Nr.

FZTP 90/1548/22/52

über eine Fahrwerksänderung (Tieferlegung)

Auftraggeber:

Fintec Spezial Autozubehör GmbH Röntgenstr. 12 / Postfach 57427 Attendorn - Ennest

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

### Umrüstung und Verwendungsbereich

Die in diesem Bericht beschriebene Fahrwerksänderung kann bei Beachtung der unter Punkt. 4 genannten Auflagen und Hinweise an folgenden Fahrzeugen verwendet werden:

Fahrzeughersteller	Opel	Opel	Opel
Fahrzeugtyp	Opel Kadett-E	Opel Kadett-E-CC	Opel Kadett-E-Cabrio
Handelsbezeichnung	Kadett (Stufenheck)	Kadett (Schrägheck)	Kadett Cabrio
ABE-Nr.	E023; E023/1; E023/2	D559; D559/1; D559/2	E388; E388/1
Genehmigungsstand:	E023/2 /NT05E	D559/2 NT04E	E388/1

Maß der Tieferlegung:

ca. 20 - 30 mm, je nach Ausführung, Ausstattung und Toleranzen.

Wichtiger Hinweis für den Fahrzeughalter:

Nach Durchführung der Fahrwerksänderung ist das Fahrzeug unverzüglich unter Vorlage dieses Prüfberichts einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr an einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer anerkannten Überwachungsorganisation zur Abnahme des ordnungsgemäßen Anbaus gemäß Par. 19 (3) Nr. 4 StVZO vorzuführen. Die Bestätigung der Anbau-Abnahme ist mit den Fahrzeug-Papieren mitzuführen.

Anschrift: Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstraße 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Weber Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Ulrich Kästner



Auftraggeber:

Fintec Spezial Autozubehör GmbH

Röntgenstr. 12 / Postfach

Teilegutachten

Nr. FZTP 90/1548/22/52

Federtyp:

57427 Attendorn - Ennest 85005/1; 91015/1; 95002/2

Blatt 2 von 5

## 1 Beschreibung der geprüften Fahrwerksänderung

Federhersteller:

siehe Auftraggeber

1.1 Federnsatz	Vorderachse	Vorderachse	Hinterachse
für FzAusführung:	alle, außer -16V	für -GSI-16V	alle
Art:	Schraubenfeder	Schraubenfeder	Schraubenfeder, beidseit. eingerollt
Kennung:	progressiv	progressiv	progressiv
Außendurchmesser:	142 mm	140 mm	max. 161 mm
Drahtdurchm., unlackiert:	11,5 mm	11,5 mm	13,0 mm
Gesamtwindungszahl:	5,5	6,0	6,75
ungespannte Länge, ca.:	247 mm	255 mm	200 mm
Kennzeichnung : (Aufdruck mittl. Windg.)	85005/1	91015/1	95002/2

Oberflächenschutz:

Kunststoffbeschichtung weiß

1.2 Federweganschläge:

Serien-Elastopuffer, ungekürzt

1.3 Dämpfer:

Seriendämpfer oder Sportdämpfer mit gleicher Ein-/Ausfederlänge, die auch bei entlasteter Feder

sicheren Federsitz gewährleisten.

#### 2 Prüfumfang

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

- Überprüfung der Abmessungen der Federn und Endanschläge
- Überprüfung der Federvorspannung im ausgefederten Zustand
- Ermittlung des Restfederwegs
- Überprüfung der Reifeneignung im Hinblick auf geänderte Sturzwerte
- Fahrverhalten -unbeladen sowie bei zul. Achslasten- bis zum Grenzbereich auf unterschiedlichen Fahrbahnen.



Auftraggeber: Fintec Spezial Autozubehör GmbH Teilegutachten
Röntgenstr. 12 / Postfach Nr. FZTP 90/1548/22/52
57427 Attendorn - Ennest

Federtyp: 85005/1; 91015/1; 95002/2 Blatt 3 von 5

## 3 Ergebnis der Prüfungen und Beurteilung

 Durch die Fahrwerksänderung erfolgt eine Tieferlegung der Fahrzeuge um ca. 20 - 30 mm, je nach Ausstattung, Ausführung und Toleranzen.

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen.

- Die Abmessungen der Federn stimmten mit den Angaben des Herstellers überein.
- Bei völlig ausgefedertem Zustand war eine ausreichende Federvorspannung vorhanden.
- Bis zu den auf Blatt 1 genannten Achslasten war ausreichende Restfederweg -Reserve vorhanden.
- Die gemessenen Sturzwerte bei zul. Achslast schränken die Eignung der für den Fahrzeugtyp vorgesehenen Rad-/Reifenkombinationen nicht ein.
- Die Freigängigkeit der Serienräder/-reifen ist unter allen verkehrsüblichen Betriebsbedingungen gegeben.

Die in diesem Prüfbericht beschriebene Fahrwerksänderung hat keinen negativen Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Das Fahrverhalten des Fahrzeugs wies unter betriebsüblichen Bedingungen im Vergleich zur Serie keine kritischen Zustände auf.

Die Benutzbarkeit des Fahrzeugs wird durch die verringerte Bodenfreiheit nicht unzulässig beeinflußt

Gegen die Verwendung des beschriebenen Federsatzes an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen bestehen bei Beachtung der nachfolgenden Auflagen und Hinweise keine Bedenken.

## 4 Auflagen und Hinweise

- 4.1 Nach dem Einbau des Tieferlegungssatzes m\u00fcssen folgende \u00dcberpr\u00fcfungen vorgenommen werden:
  - Achseinstellung (Achstester oder aktuelles Meßblatt)
  - Scheinwerfereinstellung
  - Federvorspannung (kein Axialspiel in ausgefedertem Zustand)
  - Neueinstellung des federwegabhängigen Bremskraftreglers (sofern vorhanden - Bestätigung Fachwerkstatt)
  - Fz.-Höhe neu feststellen (abhängig von Ausstattung/Ausführung/Toleranzen)



Auftraggeber:

Fintec Spezial Autozubehör GmbH

Teilegutachten Röntgenstr. 12 / Postfach

57427 Attendorn - Ennest

Nr. FZTP 90/1548/22/52

Federtyp:

85005/1; 91015/1; 95002/2

Blatt 4 von 5

## 4.2 Hinweise bezüglich der Kombination des Fahrwerks mit anderen, nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

### 4.2.1 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Mindest-Bodenfreiheit sollte 110 mm (Richtwert) betragen; bei Anbau von Frontspoilern oder ähnlichen Anbauteilen ist der verringerte Böschungswinkel zu beachten.

### 4.2.2 Anhängekupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs beträgt 350 mm über der Fahrbahn.

#### 4.2.3 Kennzeichenhöhe

Die Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt: vorn/hinten = 200/300 mm.

#### 4.2.4 Rad-/Reifenkombinationen

Hinsichtlich Restfederweg und Fahrverhalten bestehen keine technischen Bedenken gegen eine Spurverbreiterung durch geänderte Räder (mit Rad-Einpreßtiefe größer/gleich 33 mm) unter folgenden Bedingungen:

- Vorlage besonderer Prüfberichte für die entsprechende Rad-/Reifenkombination, wobei vorausgesetzt wird, daß dort gemachte Freigängigkeitsaussagen konkret im Bericht beschrieben sind und eine Verwendung mit Serienfahrwerk möglich wäre,
- dort aufgeführte Auflagen sind beizubehalten, ausgenommen die Forderung nach den Serienfedern
- die serienmäßige Federwegbegrenzung muß (unverändert) beibehalten werden können.

## 4.3 Vorschlag für die Eintragung (Anbau-Bestätigung):

Ziff. 13: Hoehe .... mm (Maß neu ermitteln)

zu Ziff. 13 Hoehe: Tieferlegung durch Federn Fintec, Kennz. vorn: 85005/1(91015/1 für GSI-16V), hinten 95002/2; Windungszahl vorn/hinten: 5,5 (bzw. 6) / 6,75\*

### Einschränkungen/Hinweise

Zuordnung der Federn vorn (gemäß Tabelle Seite 2) beachten.

Für Fz.-Ausführung GSI-16V (zul. Achslast vorn bis 785 kg) ist die Vorderfeder 91015/1 zu verwenden.



Auftraggeber:

Fintec Spezial Autozubehör GmbH

Röntgenstr. 12 / Postfach

Teilegutachten Nr. FZTP 90/1548/22/52

Federtyp:

57427 Attendorn - Ennest 85005/1; 91015/1; 95002/2

Blatt 5 von 5

## Sonstiges

Der Auftraggeber Fintec Spezial Autozubehör GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001.

Dieser Prüfbericht umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird er ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Verwendung des Federnsatzes haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 07. Juli 1998

Verz.-Nr.: FZTP 90/1548/22/52 Ssl (Tiefer/15482252.DOC-NT-Federtyp)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr